

## Lizenzvereinbarung Verteilung

Datum: 26. April 2009

Aktualisiert: 02. Oktober 2021

### 1 Gegenstand

- i. Die Lieferantin XLOG Technologies AG erlaubt dem Kunden die kostenlose Nutzung der in der Versandliste zugeordneten Produktversion.

### 2 Inhalt und Gewährleistung

- i. Die Nutzung gilt für die in der Versandliste angegebene Sprache und Zielplattform.
- ii. Dem Kunden steht das Recht zu weitere Produkte und Verteillizenzen der gleichen Produktversion, Sprache und Zielplattform zu erwerben.
- iii. Der Kunde hat das Recht der Einschliessung oder Verweisung des Produktes und der Verteillizenz in Anwendungen oder Bibliotheken.
- iv. Vorausgesetzt, die Programme fügen wichtige und primäre Funktionen hinzu. Darf nicht zusammen mit zusätzlicher Software vertrieben werden, die Komponenten ersetzen soll.
- v. Spezielle Nutzung, die nicht von den vorgenannten Ziffern i), ii), iii) und iv) erfasst wird, bedarf dem gegenseitigen schriftlichen Einverständnis.

### 3 Dauer und Kündigung

- i. Diese Vereinbarung tritt mit dem Herunterladen des Produktes und der Laufzeitlizenz in Kraft.
- ii. Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Dauer.
- iii. Der Kunde kann vor Ablauf der Vertragsperiode durch Entfernung des Produktes die Nutzung einstellen.

### 4 Besonderes

- i. Der Identifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.
- ii. Der Kunde darf das Produkt oder die Verteillizenz nicht veräussern, vermieten oder verschenken.
- iii. Das Produkt und die Verteillizenz darf in Anwendungen und Bibliotheken verteilt werden, vorausgesetzt der neue Inhaber akzeptiert diese Lizenzvereinbarung.
- iv. Die Rückerschliessung der verschiedenen Herstellungsstufen des Produktes oder der Verteillizenz ist nicht zulässig.

### 5 Schutz

- i. Der Kunde ergreift die erforderlichen organisatorischen und technischen Massnahmen um eine bestimmungsfremde Nutzung auszuschliessen.
- ii. Bei Verletzung des Schutzes durch den Kunden wird dessen Strafverfolgung mit Busse angestrebt.

### 6 Änderungen und Anhänge

- i. Sämtliche Änderungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.
- ii. Die Bedingungen Produkte & Lizenzen der Lieferantin stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung dar.
- iii. Der Kunde akzeptiert die entsprechenden Lizenzvereinbarungen zur Nutzung der eingeschlossenen oder verwiesenen Fremdkomponenten.